



Räum- und Streudienste im Dauereinsatz

Bei extremer Witterung räumt der Winterdienst der Stadt Fulda nach Dringlichkeitsstufen

FULDA (fd). Die Mitarbeiter des Amtes für Grünflächen und Stadtservice der Stadt Fulda arbeiten im **Fahrbahnwinterdienst in einem 3-Schicht-System, das eine 24-Stunden-Verfügbarkeit ermöglicht.** Die Räum- und Streufahrzeuge sind bei entsprechender Witterung wie in den vergangenen Wochen durchschnittlich von 2 Uhr bis 22 Uhr unterwegs, zeitweise sogar rund um die Uhr. Bei extremer Glätte oder starken Schneefällen kann der Winterdienst jedoch nicht überall gleichzeitig tätig sein.

Für den Fahrbahnwinterdienst stehen der Stadt Fulda fünf Lastkraftwagen mit modernen Winterdiensteinrichtungen zur Verfügung. Im Gehwegwinterdienst sind insgesamt rund 90 Mitarbeiter, 18 kleine LKW und 26 kleine Streu- und Räumfahrzeuge im Einsatz. Die Einteilung der Winterdienst-Einsätze erfolgt dabei in drei Dringlichkeitsstufen. Stufe 1 umfasst alle Straßen des überörtlichen Verkehrs, Haupt-Buslinien, Straßen des innerörtlichen Hauptverkehrs, Zufahrten zu Polizeistationen, Zufahrten der Feuerwehrstützpunkte, Zufahrten der öffentlichen Krankenhäuser und des Katastrophenschutzentrums, sowie verkehrswichtige Steilstrecken mit mehr als 10 Prozent Steigung.

In der zweiten Stufe werden Straßen im Innenstadtbereich und wichtige Wohn-

sammelstraßen, sowie Wohnstraßen mit mehr als 10 Prozent Steigung zusammengefasst. In der dritten Dringlichkeitsstufe sind Wohnstraßen unter 10 Prozent Steigung bzw. Nebenstraßen in den Wohngebieten zusammengefasst.

Aufgrund der extremen Wetterlage der vergangenen Wochen wurden ausschließlich die Straßen der ersten und zweiten Dringlichkeitsstufe geräumt und mit sogenanntem Feuchtsalz bestreut. Die Feuchtsalzstreuung wird von der Stadt Fulda seit mehr als 20 Jahren eingesetzt und hat sich bestens bewährt. So kann durch das Anfeuchten des Salzes mit einer Magnesiumchloridlösung bis zu 25 Prozent Streu-

Ein Blick in die Satzung zur Straßenreinigung hilft

material eingespart werden. Auf den Gehwegen wiederum kommt ausschließlich Splitt zum Einsatz.

In der Stadt Fulda ist das Reinigen und Schneeräumen der Wege durch die „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst“ verbindlich geregelt. Gleichzeitig wird mit der Satzung die Verpflichtung zum Reinigen und Schneeräumen der Gehwege auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen. Morgens vor dem Einsetzen des Hauptverkehrs, spätestens jedoch ab 7 Uhr, müssen die Wege geräumt



Die Räum- und Streufahrzeuge der Stadt waren zuletzt im Dauereinsatz. Dennoch kann der Winterdienst nicht überall gleichzeitig tätig sein, sondern muss Prioritäten setzen. Foto: Stadt Fulda

sein. An Samstagen beginnen die Verpflichtungen morgens spätestens ab 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen spätestens ab 9 Uhr.

Bei Schneefall haben die Eigentümer die Gehwege entlang ihrer Grundstücke in einer Breite von mindestens einem Meter vom Schnee zu räumen. Bei Bushaltestellen, die sich vor privaten Grundstücken befinden,

ist ein Zugang von ebenfalls mindestens einem Meter Breite freizuhalten. An Eckgrundstücken sind die Überwege in Verlängerung der jeweiligen Grundstücke oder der Gehwege bis zur Straßenmitte zu räumen.

Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, ist als Gehweg ein Streifen von 1,50

Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze von Schnee freizuhalten. Dabei sind die zu räumenden Flächen mit Sand, Splitt oder einem ähnlichen abstumpfenden Material so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos betreten werden können. „Sobald der Schneefall einsetzt, laufen bei uns die Telefone heiß“, so Stephan Marschner, Leiter der Abtei-

lung für Straßenunterhaltung und Stadtservice der Stadt Fulda. Beschwerden über nicht erfolgte Schneeräumungen, über Nachbarn, die ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen oder dass das Räumfahrzeug mal wieder den Schnee vor die Hauseinfahrt geschoben hat, seien dann an der Tagesordnung. „Das Meiste lässt sich während des Telefonats schnell klären“, so Marschner, „aber bisweilen stößt man bei einigen Bürgern auch auf völliges Unverständnis für die Situation.“ So werden die verantwortlichen Mitarbeiter u.a. auch mit Forderungen von einigen Radfahrern konfrontiert, auf sämtlichen Radwegen in der Stadt und zwi-

Eine generelle Streupflicht für Radwege gibt es nicht

schen den Stadtteilen Schnee zu schieben. „Dafür haben wir aber weder das Personal noch die Maschinen“, erläutert Marschner.

Zudem gilt: Eine generelle Streupflicht für alle Radwege gibt es nicht. Die allgemeine Streupflicht von Gehwegen beispielweise, die auch von Radfahrern genutzt werden dürfen, gilt nur gegenüber den Fußgängern. Das heißt, es wird auf die Geschwindigkeit und die Standfestigkeit von Fußgängern abgestellt. Wer dort mit dem Fahrrad fährt, kann nicht erwarten, dass in „Radfahrerqualität“ geräumt und gestreut wird.

Bewerbung auf Standplatz

Planungen für Weihnachtsmarkt 2021 / Flexibles Konzept

FULDA (dh). Der **Fuldaer Weihnachtsmarkt verbindet Menschen und ist ein beliebter Treffpunkt für alle Generationen – regional wie auch überregional. Für die lokale Wirtschaft und den Tourismus ist der Weihnachtsmarkt mit allen Facetten und Angeboten zudem sehr bedeutsam. Jetzt laufen erste Planungen für die Adventszeit 2021.**

Im vergangenen Jahr musste der Markt aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dabei hatten sich die Verantwortlichen der Stadt Fulda ein ganz neues und erweitertes Konzept für dieses überregional bekannte Highlight der Winterzeit einfallen lassen. Dabei war beispielsweise auch eine Erweiterung des Angebotssportfolios um regionale handwerklich gefertigte Produkte vorgesehen. An dieser Idee soll auch künftig festgehalten werden, und gemein mit der Region Fulda und weiteren Initiativen wird derzeit an einem Konzept zur Umsetzung gearbeitet.

„Besonnen – aber dennoch voller Zuversicht –, so blicken wir in die Zukunft“, betont Citymanager Dominik Höhl, der für die Organisation des Markts mitverant-

wortlich ist. Die Planungen für den Fuldaer Weihnachtsmarkt 2021 werden daher so flexibel wie möglich angelegt. Eine mögliche Umsetzung muss sich dabei natürlich immer an der jeweils aktuellen Pandemie-Situation und an den dann gültigen Corona-Verordnungen orientieren. Dennoch bedarf die Organisationen einen zeitlichen Vorlauf. Interessenten für die Teilnahme am Fuldaer Weihnachtsmarkt

2021 können sich deshalb schon jetzt informieren und bis zum **31. März 2021** auf einen der begehrten Standplätze bewerben. Gesucht werden kreative weihnachtliche Marktstände mit kulinarischen, handwerklichen, trendigen und auch außergewöhnlichen Produkten. Alle weiteren Infos zur Standplatz-Bewerbung unter Telefon (0661) 102-1332 oder im Internet unter weihnachten-fulda.de.



Die Stadt Fulda hofft, Ende 2021 wieder einen Weihnachtsmarkt durchführen zu können. Schon jetzt können sich Betreiber auf einen Standplatz bewerben. Archivfoto: Stadt Fulda/Christian Tech

Neues Regenüberlaufbecken

Baumfällungen „An den Höfen“ in Horas durch den AVF

FULDA (avf). Der **Abwasserverband Fulda (AVF) betreibt im Verbandsgebiet rund 40 Regenüberlaufbecken, die einer kontinuierlichen Unterhaltung, Sanierung, Renovierung und gegebenenfalls auch eines Ersatzes bedürfen. Das bestehende Regenüberlaufbecken „An den Höfen“ im Stadtteil Fulda-Horas ist baulich in einem schlechten Zustand und soll ersetzt werden. Dafür beginnen jetzt die Vorarbeiten.**

Die Betonteile des bisherigen Regenüberlaufbeckens sind stark in Mitleidenschaft gezogen und nicht mehr sanierungsfähig. Es soll durch ein neues Regenüberlaufbecken ersetzt werden. Die neuen Bauwerke werden neben dem Standort des Altbeckens auf dem Wiesengrundstück zum Fuldaer Weg neu gebaut. Mit dem Neubau soll im Sommer 2021 begonnen werden. Dabei werden ein Stauraumkanal und ein Rechteckbecken als Verbundlösung zur Ausführung kommen. Das Volumen des neuen Rückhaltebeckens beträgt rund 2100 Kubikmeter.

Im Vorfeld der Baumaßnahmen müssen die Hecken und Bäume im Bereich des Baufeldes gerodet werden. Hierzu hat der Abwasser-



Das Regenüberlaufbecken soll im Bereich der Straße „An den Höfen“/Fuldaer Weg in Horas entstehen. Grafik: AVF

verband Fulda einen Landschaftspflegerischen Begleitplan erstellen lassen. Die Rodungsarbeiten sind mit der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel abgestimmt und wurden von dieser auch genehmigt. Aufgrund von Brutzeiten müssen die Arbeiten bis Ende Februar 2021 abgeschlossen werden. Nach Abschluss aller baulichen Maßnahmen

werden Ersatzpflanzungen in diesem Bereich durchgeführt.

Für die Rodungsarbeiten werden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Stadt Fulda alle Fußgängerwege zwischen der Straße „An den Höfen“ und dem Fuldaer Weg gesperrt. Im Bereich des bestehenden Regenüberlaufbeckens werden Halteverbote im Rodungszeitraum ausgesprochen.